



## GEMEINDE ST. STEFAN OB LEOBEN



Bearbeiter: Leonie Graf  
Tel.: 03832/2250-20  
Fax: 03832/2250 7  
E-Mail: gde@stefan-leoben.at

GZ: A-2025-1145-00995  
St. Stefan ob Leoben, am 05.12.2025

### Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2026

Gemäß § 71 a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit § 20 der Abfallabfuhrordnung, § 11 der Wassergebührenverordnung und § 9 der Kanalabgabenordnung der Gemeinde Sankt Stefan ob Leoben wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbrauchpreisindex 2020 (VPI 2020) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2026 um **4,0 %**.

Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

- 1.) der Kanalbenützungsgebühr gemäß § 4 der Kanalabgabenordnung der Gemeinde Sankt Stefan ob Leoben vom 15.12.2022

Kanalbenützungsgebühr mit Wasseruhr je Quadratmeter Fläche	von	€	1,01	auf	€	1,05
Plus je Kubikmeter Wasserverbrauch	von	€	3,01	auf	€	3,13
Kanalbenützungsgebühr ohne Wasseruhr: Berechnung je Quadratmeter Fläche	von	€	3,44	auf	€	3,58

- 2.) der Wasserzählergebühr gemäß § 4 der Wassergebührenverordnung der Gemeinde Sankt Stefan ob Leoben vom 15.12.2022

Wasserzählermiete pro Jahr	von	€	17,29	auf	€	17,98
----------------------------	-----	---	-------	-----	---	-------

- 3.) der Wasserverbrauchsgebühr gemäß § 5 der Wassergebührenverordnung der Gemeinde Sankt Stefan ob Leoben vom 15.12.2022

Wasserverbrauchsgebühr pro m³ Wasserverbrauch	von	€	1,10	auf	€	1,14
---	-----	---	------	-----	---	------

4.) der Wasserbereitstellungsgebühr gemäß § 9 der Wassergebührenverordnung der Gemeinde Sankt Stefan ob Leoben vom 15.12.2022

Bereitstellungsgebühr pro Jahr	von	€	54,00	auf	€	56,16
--------------------------------	-----	---	-------	-----	---	-------

5.) der Abfallabfuhrgebühr gemäß §§ 15 und 16 der Abfallabfuhrordnung der Gemeinde Sankt Stefan ob Leoben vom 15.02.2018

a) Grundgebühr

Grundgebühr	von	€	129,68	auf	€	134,87
Grundgebühr für nicht ständig bewohnte Nutzungseinheiten	von	€	64,85	auf	€	67,44

b) Variable Gebühr

Biogene Siedlungsabfälle:

Kunststoffgefäß	120l	von	€	2,33	auf	€	2,42
Kunststoffgefäß	240l	von	€	7,10	auf	€	7,38

Gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll):

Kunststoffgefäß	120l	von	€	3,99	auf	€	4,15
Kunststoffgefäß	240l	von	€	7,62	auf	€	7,92
Kunststoffgefäß	770l	von	€	27,62	auf	€	28,72
Kunststoffgefäß	1100l	von	€	32,66	auf	€	33,97
Abfallsammelsack	110l	von	€	2,97	auf	€	3,09
Abfallsammelsack mit Grundgebühr	110l	von	€	7,75	auf	€	8,06

Die gesetzliche USt ist in oben angeführten Beträgen nicht enthalten.

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2026 wirksam.

Der Bürgermeister:

Ronald Schlager  
(elektronisch gefertigt)

Angeschlagen am: 05.12.2025  
Abgenommen am: 22.12.2025

